

# BCHER AUS RUSSLAND

Wladimir A. Krjashkow

## Verfassungsprobleme in der Russischen Föderation

■ M.A. Mitjukow. M. (verantw. Redakt.), *Verfassungs- und Statutengerichte in den Subjekten der Russischen Föderation*, Verlag „Serzalo“, 1999, 480 S.

Das Buch *Verfassungs- und Statutengerichte in den Subjekten der Russischen Föderation* besteht aus zwei Abschnitten. Während im ersten die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis der Verfassungsgerichte (Statutengerichte) der Subjekte der Russischen Föderation untersucht werden, werden im zweiten Gesetzesakte aus sieben Subjekten der Russischen Föderation – der Republiken Kabardino-Balkarien, Komi, Mari-El, Tatarstan, der Territorien Swerdlowsk und Tjumen, des Chanty-Mansischen Autonomen Kreises –, die die Organisation und Tätigkeit dieser Gerichte betreffen, angeführt.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden Fragen der Herausbildung der Verfassungs- bzw. Statutengerichte behandelt – von der Idee bis zur Gegenwart. Dabei wird festgestellt, dass die Subjekte der Föderation gerade diese Form der Verfassungskontrolle quasigerichtlichen Organen vorziehen (z.B. Ausschüsse für Verfassungsaufsicht).

Ausführlich werden die juristische Natur und die Organisation der Verfassungs- bzw. Statutengerichte (Anzahl der Richter, Struktur, Status der Richter), aber auch ihre Kompetenzen analysiert. In letztgenannter Hinsicht wird das Allgemeine und das Besondere aufgezeigt, den Umständen Aufmerksamkeit geschenkt, die auf den konkreten Umfang der Vollmachten der Gerichte Einfluss haben, sowie ihre charakteristischsten Arten beschrieben: die Kontrolle der Verfassungskonformität von Rechtsakten, die

Auslegung der Verfassung (des Statuts), die Behandlung von Beschwerden der Bürger, aber auch die Teilnahme an der Prozedur der Amtsenthebung der höchsten Amtsinhaber. Hierbei werden Probleme der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verfassungsgericht der Russischen Föderation und den Verfassungs- bzw. Statutengerichte der Subjekte derselben berührt.

Mit großer Sorgfalt werden die Akte der Verfassungs- bzw. Statutengerichte der Subjekte der Föderation untersucht. Insbesondere werden ihre Kennzeichen und Arten beschrieben sowie die rechtliche Bedeutung dieser Akte und die Beziehungen untereinander und gegenüber den Entscheidungen des föderalen Verfassungsgerichts bestimmt. Schließlich wird die Meinung geäußert, dass diese Gerichtsakte „in bedeutendem Maße eine Quelle des Rechts des entsprechenden Subjekts der Russischen Föderation sind“ (S. 117).

In inhaltlicher Hinsicht werden in Bezug auf die Entscheidungen der Gerichte einige Momente hervorgehoben: Ihre Mehrzahl (zwei Drittel) schließt Schlussfolgerungen über die Aufhebung der entsprechenden Grundsätze der bestrittenen normativen Akte ein, die Gerichte demonstrieren gleiche Ansätze bei der Einschätzung der regionalen Gesetzgebung und bei der Entscheidungsfindung werden die Normen der Verfassung der Russischen Föderation und die föderale Gesetzgebung, aber auch die Rechtspositionen des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation beachtet. Zuletzt wird der Umstand untersucht, dass die Entscheidungen, die von den Verfassungs- bzw. Statutengerichten getroffen werden, einen bedeutenden Einfluss auf die gesetzgeberische Tätigkeit der Parlamente der Subjekte der Föderation ausüben.

Das rezensierte Buch ergänzt wesentlich die Untersuchungen über die Verfassungsjustiz in Russland, wobei der Autor davon überzeugt ist, dass deren Funktionieren auf regionaler Ebene ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des demokratischen Rechtsstaates ist.

Um ein besonderes Problem, nämlich das der Theorie der Verwaltungsjustiz, geht es in einem anderen Buch. Die Russische Föderation hat sich zu einem Rechtsstaat erklärt. In diesem Kontext werden

■ J.N. Starilow, *Verwaltungsjustiz: Probleme der Theorie*, Verlag der Woronesher Staatlichen Universität, Woronesh, 1998, 200 S.

Anstrengungen zur Festigung der Justiz und zur Verwandlung der Gerichte in Institute, die die Realität der Rechte und Freiheiten der Bürger sichern, unternommen. Leider ist die gerichtliche Kontrolle auf dem Gebiet der Verwaltungsbeziehungen noch nicht hinreichend entwickelt. Eine solche Konstatierung zeigt, in welchem Maße das Buch *Verwaltungsjustiz: Probleme der Theorie* aktuell ist.

Der Autor des Buchs begründet die Notwendigkeit der Schaffung von Verwaltungsgerichten in Russland (für die erste Zeit – von Spruchkammern zu Verwaltungsstreitigkeiten bei den ordentlichen Gerichten). Insbesondere wird die Aufmerksamkeit auf die Erweiterung der Normensetzung auf dem Gebiet der Verwaltung gelenkt, auf den Kreis der Subjekte, die das Recht haben, administrativen Zwang auszuüben, auf das Fehlen effektiver Mechanismen der Ausschaltung von Beamtenwillkür, auf die Unfähigkeit der ordentlichen Gerichte, die Beschwerden der Bürger „zu verdauen“ und auf anderes mehr.

Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Herausbildung der Verwaltungsjustiz in der Russischen Föderation aus verschiedenen Blickwinkeln heraus untersucht. Hierbei steht zunächst der *rechts-geschichtliche* Aspekt im Vordergrund, d.h. es wird gezeigt, was es in der zaristischen und der sowjetischen Zeit gab und wie verwaltungsgerichtliche Fälle in der Gegenwart gelöst werden. Sodann geht es um den Aspekt der *Doktrin*, wobei die Ansichten von Wissenschaftlern verschiedener Schulen und Generationen einander gegenübergestellt werden. Unter dem *normativ-logischen* Aspekt werden die Verfassungsnormen und die Gesetzgebung analysiert, die die Möglichkeit der Schaffung von Verwaltungsgerichten begründen. Unter dem *rechtsvergleichen-den* Aspekt werden schließlich die ausländischen Erfahrungen der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle gezeigt – Großbritannien, Frankreich und Deutschland.

Die Fragen der Verwaltungsjustiz werden im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrecht insgesamt ausgelegt, mit der Theorie der Verwaltungsbeziehungen sowie der administrativen und Verwaltungsprozesse. Ausführlich wird der Inhalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit analysiert, d.h. es wird der Frage

nachgegangen, was, wie, wer und in welchen Verfahren gerichtlich geschützt wird.

Die Schlussfolgerungen, die in der Monographie formuliert werden, gründen sich auf die Analyse eines breiten Kreises von Literatur- und normativrechtlichen Quellen, d.h. von russischen und ausländischen, besonders deutschen Quellen.

Der Autor ist davon überzeugt, dass es zur Schaffung von Verwaltungsgerichten in Russland nur am politischen Willen fehlt. Dem ist entgegen zu halten, dass man dennoch auch andere Umstände wie die materiell-finanziellen Schwierigkeiten und die Existenz anderer Ansichten, unter anderen auch im Zusammenhang mit der Negation der Notwendigkeit der Spezialisierung innerhalb der Gerichtsbarkeit, berücksichtigen sollte. In perspektivischer Hinsicht könnte das Buch durch Gedanken vervollkommen werden, die sich auf die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Verwaltungsgerichten und den anderen Gerichten, in erster Linie den Verfassungsgerichten (auf föderaler und regionaler Ebene), beziehen.

Das Werk *Verwaltungsjustiz: Probleme der Theorie* ist eine bedeutende Erscheinung in der russischen juristischen Wissenschaft. Zweifellos wird es für Wissenschaftler und Praktiker von großem Interesse sein.

Erneut um die Frage von Föderalismus und konstitutionellen Grundlagen geht es schließlich in dem Werk *Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit in Russland*. Die Autorin der Monographie, Dr. habil. iur. I.A.Umnowa, führende Konsultantin des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation, verfolgt in ihrem Buch die Rolle der russischen Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Gewährleistung der Stabilität der verfassungsmäßigen Ordnung und der Stärkung der russischen Staatlichkeit auf der Grundlage des Föderalismus, bei der Überwindung der Unbestimmtheit einiger Bestimmungen der Verfassung der Russischen Föderation, aber auch des nicht verfassungskonformen Charakters einiger Bestimmungen der föderalen und regionalen Gesetzgebung.

Hierbei zeigt sie die Besonderheiten des Aufbaus der Verfassungsgerichtsbarkeit Russlands unter Berücksichtigung des föderalen Staatsaufbaus auf und unterbreitet Vorschläge zu seiner Vervollkommnung.

■ I.A.Umnowa, *Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit in Russland*, AdWINION, Zentrum für sozialwissenschaftliche informelle Untersuchungen. Abteilung für Politik und Rechtskunde, Moskau, 1999. 96 S.

Am Beispiel der Analyse konkreter Entscheidungen des Verfassungsgerichts der russischen Föderation zeigt die Autorin die wichtige Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit auf der gegenwärtigen Etappe der Sicherung des russischen Föderalismus, seiner Grundlagen, die in der Verfassung der Russischen Föderation geschaffen wurden. In der Arbeit wird die Praxis der Entscheidungsfindung des Verfassungsgerichts im Zeitraum von 1992 bis 1998 verallgemeinert, die mit dem Schutz der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität der Russischen Föderation sowie mit der Gewährleistung der Einheit des Rechtsraums, der Menschen- und Bürgerrechte und -freiheiten, der Einheit und der Gewaltenteilung innerhalb der Staatsmacht der russischen Föderation in Zusammenhang stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Behandlung von Fragen der Abgrenzung der Kompetenzgegenstände und Kompetenzen zwischen der Föderation und ihren Subjekten, der Gewährleistung des Prinzips der Gleichberechtigung der Subjekte der Russischen Föderation, aber auch dem Schutz der Grundlagen des Haushalts- und Finanzföderalismus gewidmet.

*Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit in Russland* ist nicht nur eine Analyse des gegenwärtigen Zustands der Verfassungsgerichtsbarkeit in Russland, die Autorin des Werks zeigt auch die Tendenzen auf, die von den Perspektiven der Erhöhung ihrer Rolle bei der Gewährleistung des russischen Föderalismus zeugen.

Der Text wurde von Dr. Dagmar Mironowa aus dem Russischen übersetzt.